



Kfz-Umbauten für Menschen mit Amputationen

Die PARAVAN GmbH zu Gast bei der Initiativgruppe
Gliedermaßenamputierter e.V. in Rummelsberg

Die Initiativgruppe macht sich stark für den Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, informiert zur Rehabilitation, zu Prothesen und Hilfsmitteln, fördert die Integration in Familie und Alltag, gibt Informationen zum Sozialrecht, organisiert gemeinsame Aktivitäten und Sportmöglichkeiten, Seelsorge und Vorträge.

Im vergangenen Herbst 2023 konnte die Initiativgruppe Gliedermaßenamputierter e.V. Rummelsberg die Fa. PARAVAN – ein Spezialist für die Fahrzeuganpassung für Menschen mit Handicap – gewinnen, im Sana Krankenhaus Rummelsberg über die möglichen Umbauoptionen mit Blick auf das Fahren mit ganz unterschiedlichen Beschwerdebildern zu informieren und Verladungssysteme für Rollstühle vorzustellen.

Fotos: privat



Im Rahmen einer Fahrzeugpräsentation informierten die Mobilitäts-Experten von PARAVAN am Beispiel eines umgerüsteten VW Golfs über ganz verschiedene Optionen der individuellen Fahrzeuganpassung wie Gasring oder Handgas oder diverse Verlademöglichkeiten.

Der Gasring zum Beispiel, den unser Mitglied Stefan (doppelseitig beinamputiert) seit 2007 nutzt, ermöglicht es, das Fahrzeug zu beschleunigen, ohne das Lenkrad loszulassen. PARAVAN hat diese elektromechanische Lösung ebenfalls seit Jahren im Produktportfolio. Je nach Beschwerdebild sind verschiedene Bedienungsoptionen möglich; beschleunigt werden kann durch Ziehen oder Drücken des am Lenkrad befestigten Rings. Die Bremse kann in diesem Fall beispielsweise durch einen Hebel neben dem Lenkrad betätigt werden.

Der Rollstuhl kann auf verschiedene Arten verladen werden, je nach Vorliebe oder Eignung des Grundfahrzeuges gibt es ganz unterschiedliche Optionen:

- Heckladesysteme
- seitliche Verladungssysteme
- Liftsysteme für schwere Rollstühle

Bevor die Entscheidung getroffen wird, welches System das optimale für die entsprechende Lebenssituation bzw. Beeinträchtigung ist, sollten unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- ist die eingeschränkte Person Selbstfahrer oder ausschließlich Passivfahrer
- Welche Hilfsmittel werden verladen (Schwerer E-Rollstuhl oder leichter Faltrollstuhl)
- wie viele Personen müssen im Fahrzeug Platz finden
- sind die Platzverhältnisse ausreichend für die Prothesen
- finden auch Haustiere Ihren Platz
- was muss außerdem noch transportiert werden; Sportausrüstung, Handbike, Schwimmprothese etc.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERLANGUNG EINES FÜHRERSCHEINES

Ganz wichtig ist, dass man den Führerschein, sollte ein Unfall oder ähnliches passieren, NICHT gleich abgibt. Prinzipiell kann er aufgrund eines Handicaps nicht entzogen werden. Erst einmal liegt es im Ermessen des Fahrzeugführers zu entscheiden, ob er Auto fahren kann oder nicht.

Um jedoch mit einem angepassten

Fahrzeug wieder aktiv am Verkehr teilnehmen zu können, muss der Betroffene nachweisen, dass er kognitiv in der Lage ist ein Fahrzeug zu führen. Dafür ist ein medizinisches Gutachten nötig. Diese Untersuchung stellt sicher, dass die Person körperlich und geistig in der Lage ist, ein Fahrzeug sicher zu führen. Nach Erhalt eines positiven Gutachtens meldet man sich bei einer Fahrschule an, die ein geeignetes Fahrzeug anbietet.

Wenn man noch keinen Führerschein hat, durchläuft man die reguläre theoretische und praktische Fahrausbildung bis zur Prüfung, nur eben mit einem angepassten Fahrzeug und einem entsprechend ausgebildeten Fahrlehrer. Sollte jedoch bereits ein Führerschein vorhanden sein, nimmt man in Absprache mit der Fahrschule entsprechende Stunden, um sich dann bei der Fahreignungsbegutachtung vorstellen zu können.

Die PARAVAN GmbH bietet neben der Beratung und dem Umbau auch eine eigene Fahrschule und unterstützt bei den nachfolgenden Schritten:

- Verkehrsmedizinisches/ ärztliches Gutachten
- Fahrprobe zum Führen eines Pkws
- Eignungsgutachten zum Führen eines Kraftfahrzeuges durch den vereidigten Sachverständigen von TÜV oder DEKRA
- Festlegen der nötigen Umbauoptionen
- Eintragen der Auflagen in den neuen Führerschein (Merkzeichen)

WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Als Kostenträger für den Führerschein und notwendige Fahrzeugumbauten, sowie der Kostenbeteiligung am Fahrzeug selbst kommen unter anderen in Betracht:

- die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen (soziale Teilhabe)
- Sozialamt/ Landkreis (Eingliederungshilfe), hier gilt eine Vermögensgrenze

- Unfallgegner
- Wenn man das Auto benötigt, um seinen Arbeitsplatz zu erreichen, kann man eine vollständige oder anteilige Kostenerstattung beantragen bei:
 - Berufsgenossenschaft
 - Agentur für Arbeit
 - Deutsche Rentenversicherung
 - ZBFS-Inklusionsamt zuständig für schwerbehinderte Selbständige und Beamte

Müssen anteilig oder komplett Kosten selbst getragen werden, sind diese steuerlich absetzbar. Auch vor Widersprüchen sollte man sich nicht scheuen, da es erfahrungsgemäß eine große Bandbreite gibt, welche Kosten im Detail übernommen werden (zum Beispiel Standheizung, automatische Systeme zur Fahrerunterstützung wie Spurhalteassistenten, automatische Lichtschaltung etc.). Wichtig ist stets vor Kauf des Fahrzeuges bzw. vor Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages mit der Fahrschule den Antrag auf Kostenerstattung beim zuständigen Leistungsträger zu stellen.

Auch wenn der Weg zum eigenen Fahrzeug beschwerlich sein kann, so lohnt er sich doch sehr, um mehr Mobilität zu erreichen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Stefan Gleißner

